

Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. März 2023

Datum:	Dienstag, 7. März 2023 um 19:00 Uhr
Ort:	Café-théâtre de la Tour de Rive, Pl. de la liberté , 2520 La Neuveville
Anwesend	68 Gemeindedelegierte Teilregion Biel - Berner Jura: 1 Stimme: Corcelles, Cormoret, Cortébert, Crémines, Loveresse, Mont-Tramelan, Nods, Perrefitte, Petit-Val, Romont, Saicourt, Sorvilier, Villeret; 2 Stimmen: Court, Courtelary, La Neuveville, Péry-La Heutte, Plateau-de-Diesse, Reconvilier, Sonceboz; 3 Stimmen: Saint-Imier, Tramelan; 4 Stimmen: Moutier Teilregion Biel - Seeland: 1 Stimme: Brüttelen, Bütigen, Diessbach, Epsach, Gals, Hagneck, Jens, Ligerz, Lüscherz, Oberwil b.B., Scheuren, Tschugg, Vinelz, Walperswil, Wengi; 2 Stimmen: Aegerten, Arch, Barga, Bellmund, Büren a.A., Erlach, Grossaffoltern, Ins, Ipsach, Kallnach, Kappelen, Meisberg, Müntschemier, Orpund, Pieterlen, Rapperswil, Safnern, Schüpfen, Seedorf, Stoden, Sutz-Lattrigen, Twann-Tüscherz; 3 Stimmen: Aarberg, Brügg; 4 Stimmen: Nidau; 6 Stimmen: Lyss. Biel/Bienne: 17 Stimmen und Leubringen/Magglingen: 2 Stimmen. 9 Gäste und 8 Vorstandsmitglieder
Entschuldigt	12 Gemeindevertretende
Unentschuldigt	21 Gemeindevertretende

1. Begrüssung

Der Präsident Hans-Heinrich Brütsch begrüsst die anwesenden Gemeindedelegierten, Vorstandsmitglieder und Gäste zur Delegiertenversammlung in La Neuveville. Nach dem verpassten Quorum der Delegiertenversammlung 2022 ist es ein wichtiges Zeichen, dass die Beteiligung heute gross ist. Er dankt insbesondere der Gemeinde La Neuveville und dem Café-théâtre de la Tour de Rive für das Gastrecht und den Musiker/innen Breiti and the BIG easy Gators alias Daniel Breitenstein, Daniel Talma (Schlagzeug) und Joachim Bohnenblust (Posaune) für den musikalischen Einstieg.

Aurèle Louis (Gemeinderat La Neuveville, Ressort Bildung und Kultur und Vizepräsident von BSJB Kultur) begrüsst die Teilnehmenden in der Gemeinde La Neuveville. Er stellt die Gemeinde La Neuveville kurz vor und verweist auf das vielfältige Kulturangebot in der Gemeinde.

Nicolas Harsch (Direktor des Café-théâtre de la Tour de Rive) stellt das Café-théâtre – ein „Tempel der Kultur“ – kurz vor und fasst die lebhaftige Geschichte dieses Kulturorts zusammen.



2. Wahl der Stimmenzählenden und Genehmigung der Traktanden

Als Stimmenzähler/innen werden Mélanie Keller-Berger (Villeret), Stefan Nobs (Lyss) und Sonja Zimmermann (Radelfingen) gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Beschlussfähigkeit mit 68 anwesenden Gemeinden, die 134 Stimmen auf sich vereinen, klar gegeben ist. Um beschlussfähig zu sein und das notwendige Quorum zu erreichen, sind 90 anwesende Stimmen erforderlich. Der Präsident bedankt sich für die hohe Präsenz.

3. Konsequenzen verpasstes Quorum an der DV 2022

Florian Schuppli (Co-Geschäftsführer BSJB Kultur) informiert über die Konsequenzen des verpassten Quorums an der letzten Delegiertenversammlung vom 23. August 2022. Die Delegiertenversammlung wurde nicht abgebrochen, weil die Konsequenzen im Detail nachträglich mit den zuständigen Rechtsdiensten des Kantons (Amt für Gemeinden und Raumordnung und Amt für Kultur) sowie dem Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne geklärt werden mussten. Bei den Abklärungen stellte sich heraus, dass die Ergebnisse der Diskussion zum Verhandlungsmandat zur Förderperiode 2024-2027 - die anwesenden Delegierten stimmten der Vorlage grossmehrheitlich zu – ihren Wert beibehält. Dies deshalb, weil formell nur eine konsultative Rückmeldung der Gemeinden notwendig war. Der Verhandlungsprozess zur Vorbereitung der Leistungsverträge konnte in der Folge ohne Zeitverzögerung und erneute Delegiertenversammlung fortgesetzt werden.

Die übrigen Beschlüsse (Rechnung 2021, Budget 2023, Ersatzwahlen für den Vorstand) waren nichtig. In den Gesprächen mit dem Regierungsstatthalteramt und dem Kanton konnte erreicht werden, dass 2022 keine erneute Delegiertenversammlung abgehalten werden musste, sondern dass diese der Delegiertenversammlung heute erneut unterbreitet werden können mit folgenden Konsequenzen:

- BSJB Kultur darf bis heute nur gebundene Mittel ausgeben, weil das Budget 2023 noch nicht genehmigt wurde.
- Die an der letzten Delegiertenversammlung angetretenen neuen Vorstandsmitglieder Kathrin Hayoz, Gemeinderätin Lyss) und Qendresa Koqinaj (Gemeinderätin Tramelan) dürfen im Vorstand bis heute nicht mit Stimmrecht mitwirken. Kathrin Hayoz stellt sich heute im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen des Vorstands erneut zur Wahl. Qendresa Koqinaj hat Ende 2022 die Wiederwahl in den Gemeinderat von Tramelan verpasst und steht heute als Kandidatin nicht mehr zur Verfügung.

Geschäftsstelle und Vorstand haben abgeklärt, ob es eine Möglichkeit gibt, das strukturelle Problem des Quorums zu lösen. Dafür wurden Gespräche geführt mit dem Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für Kultur) und dem Regierungsstatthalteramt. Zudem wurde bei der Rechtskanzlei Büro Recht & Governance eine Offerte für ein rechtliches Gutachten eingeholt. Der Vorstand hat im November 2022 entschieden, diese rechtliche Auslegeordnung nicht erstellen zu lassen. Einerseits, weil BSJB Kultur bis heute nur gebundene Mittel ausgeben darf. Andererseits, weil die Erfolgchancen gering sind. Die Organisation von BSJB Kultur ist im kantonalen Kulturförderungsgesetz (Art. 41) geregelt und bezieht sich im Fall des zu erreichenden Quorums auf die Gemeindeverordnung. BSJB Kultur kann folglich die Regelung zum Quorum (mehr als 50% der Stimmen müssen anwesend sein) im Organisationsreglement nicht anpassen bzw. dies würde eine Anpassung des kantonalen



Kulturförderungsgesetzes erfordern. Auch eine schriftliche Beschlussfassung ist aufgrund der Bestimmungen in der Gemeindeverordnung nicht möglich. Was möglich wäre ist, dass die Delegiertenversammlung die Rechnungs- und Budgetkompetenz des Gemeindeverbands an den Vorstand delegiert. Der Vorstand hat sich bisher gegen diese Option ausgesprochen, da er die Kompetenzen der Delegiertenversammlung nicht einschränken möchte. Im Mai 2023 wird sich der Vorstand erneut mit dem Thema des Quorums auseinandersetzen. Rückmeldungen der Delegierten nimmt die Geschäftsstelle gerne entgegen.

4. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 18. August 2021

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die deutsche Version des Protokolls massgebend ist, da es von Florian Schuppli in dieser Sprache verfasst wurde.

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll, **das mit einer Enthaltung genehmigt wird.**

5. Rechnung 2021

Der Präsident erläutert die Rechnung 2021. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die Rechnung 2021 **mit einer Enthaltung genehmigt.**

6. Budget 2023

Der Präsident erläutert das Budget 2023. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Das Budget 2023 **wird einstimmig genehmigt.**

7. Aktivitäten 2022

Aurèle Louis (Vizepräsident BSJB Kultur) informiert über die wichtigsten Tätigkeiten des Jahres 2022:

- Vorbereitung und Verabschiedung Verhandlungsmandat von BSJB Kultur zu Vertragsperiode 2024 – 2027 im Austausch mit Kanton, Gemeinden und Kulturinstitutionen
- Rechnungsstellung und Auszahlung der Gemeindebeiträge 2022 an die Kulturinstitutionen
- Durchführung der achten DV in der Stadtbibliothek Biel Umgang mit verpasstem Quorum
- Teilnahme an den Controlling-Gesprächen der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung
- Durchführung von vier Vorstandssitzungen

8. Rechnung 2022

Der Vizepräsident erläutert die Jahresrechnung 2022. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit Gesamtkosten von 1'898'178. 50 CHF ab. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 3746.30 CHF ab. Das Budget von 56'000 CHF für die Geschäftsführung wurde überschritten, weil in Zusammenhang mit dem verpassten Quorum an der Delegiertenversammlung 2022 ein nicht budgetierter Mehraufwand bei der Geschäftsführung entstanden ist und die Prüfung der Rechnungsrevision aufgrund



zusätzlicher Auflagen des Kantons höher ausgefallen ist als budgetiert. Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Der Jahresabschluss wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft überprüft. Das Prüfungsergebnis ist positiv.

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

9. Vertragsperiode 2024 – 2027

Der Präsident weist darauf hin, dass in der mit den Unterlagen verschickten Botschaft die wesentlichen Informationen sowie die Anträge an die Delegierten für die Vertragsperiode 2024-2027 enthalten sind und erläutert den Erarbeitungsprozess.

Im Hinblick auf die Leistungsvertragsperiode 2024-2027 (bzw. 01.07.2023-30.06.2027 beim TOBS) hat BSJB Kultur gemeinsam mit den übrigen Finanzierungsträgern die notwendigen Vorabklärungen getroffen. Diese hatten zum Ergebnis, dass die Liste der „Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung“ angepasst wurde. Eine neue Institution wurde in die Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung aufgenommen (Centre Albert Anker in Ins) und eine Institution, die bereits auf der Liste steht (Kultur Kreuz Nidau), wurde mit zwei anderen Institutionen (Le Singe und Groovesound) in Biel zum «KartellCulturel» zusammengeführt. Die Liste der Region BSJB umfasst somit 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung.

Auf Basis des Verhandlungsmandats sowie der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Kulturinstitutionen hat BSJB Kultur im Hinblick auf die Delegiertenversammlung vom 7. März 2023 die Botschaft zu den Leistungsverträgen mit den 24 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung erarbeitet. Gegenüber den im Verhandlungsmandat aufgeführten Betriebsbeiträgen ist es zu keinen Anpassungen gekommen. Da in der Stadt Biel zurzeit über das Budget und die Finanzstrategie verhandelt wird, werden die Leistungsverträge der Bieler Institutionen an der Delegiertenversammlung von BSJB Kultur unter Vorbehalt des erfolgreichen Verhandlungsabschlusses und der Genehmigung durch den Bieler Stadtrat (Juni 2023) unterbreitet. Bis zu dieser Genehmigung stellen die Finanzbeiträge und die entsprechenden Leistungen laut Verträgen der Bieler Institutionen eine Obergrenze dar.

Die mit den Kulturinstitutionen ausgehandelten Betriebsbeiträge für die Vertragsperiode 2024-2027 belaufen sich gesamthaft auf 18.596 Mio. Franken pro Jahr. Dies führt zu einer Erhöhung des Beitrags der Regionsgemeinden von 1.839 Mio. Franken auf 1.887 Mio. Franken (+ 49'060 Franken, +2.1 Prozent) pro Jahr. Diese Erhöhung ist in Bezug zu setzen mit dem Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerungszahl gemäss FILAG (mittlere Wohnbevölkerung der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre) ist von Vollzugsjahr 2018 (223'118 Einwohner/innen) bis Vollzugsjahr 2020 (230'005 Einwohner/innen) um 6'817 Einwohner/innen gestiegen (+ 3 Prozent). Dies führt dazu, dass sich der Pro-Kopf-Beitrag trotz der vorgeschlagenen Erhöhung der Betriebsbeiträge in allen Zonen im Durchschnitt leicht verringert (siehe Kap. 4.3). Je nach Bevölkerungsentwicklung und Zoneneinteilung können die Betriebsbeiträge einzelner Gemeinden aber auch steigen.



BSJB
KULTUR
CULTURE

Der Vorstand beantragt den Delegierten der Mitgliedergemeinden, die Leistungsverträge 2024–2027 (bzw. 1.7.2023– 30.6.2027 für das TOBS) mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung Region Biel–Seeland–Berner Jura auf der Grundlage der vorliegenden Botschaft zu genehmigen.

Der Kantonswechsel von Moutier wird spätestens im Jahr 2026 vollzogen, mitten in der neuen Leistungsvertragsperiode. Sobald der Kantonswechsel vollzogen ist, laufen die Leistungsbeiträge des Kantons an die Kulturinstitutionen in Moutier aus und die Gemeinden der Region sind nicht mehr verpflichtet ihren Anteil an die drei Kulturinstitutionen mitzufinanzieren. Wie die übrigen Gemeinden im Berner Jura beteiligt sich Moutier aktuell an der Mitfinanzierung der übrigen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in Biel und im Berner Jura. Diese Mitfinanzierung läuft ebenfalls aus, sobald der Kantonswechsel vollzogen ist. In der Summe bedeuten diese beiden Anpassungen eine leichte finanzielle Reduktion für die Gemeinden in der Teilregion Biel-Berner Jura (-18'800 Franken).

Beschlüsse gemäss Anträgen in der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2024-2027 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura

Beschluss zu Antrag 1

1. Die Delegiertenversammlung nimmt bei einer Enthaltung Kenntnis von der Botschaft zu den Leistungsverträgen 2024-2027 mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura

Anträge 2a-i: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2024 – 2027 am Standort Biel

Hans Heinrich Brütsch weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der neun Leistungsverträge am Standort Biel alle Delegierten stimmberechtigt sind mit Ausnahme der Standortgemeinde Biel (Art. 32, Abs. 3 OgR).

Beschluss

2. Die Delegiertenversammlung (ohne der Standortgemeinde Biel) beschliesst ohne Gegenstimmen:

a) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn zu.

b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Fondation des Spectacles français (Nebia – Bienne spectaculaire) zu.

c) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel zu.

d) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit der Fondation Charles Neuhaus (Neues Museum Biel) zu.

e) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2020–2023 mit der Stiftung CentrePasquArt Biel/Bienne zu.

- f) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein Photoforum Pasquart zu.
- g) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein La Grenouille - Theaterzentrum junges Publikum Biel/Bienne zu.
- h) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein Bieler Fototage zu.
- i) Die Delegierten stimmten dem Leistungsvertrag 2024–2027 mit dem Verein Festival du film français d'Helvétie zu.

Anträge 2j: Genehmigung des Leistungsvertrags für die Beitragsperiode 2024 – 2027 mit dem KartellCulturel mit Standorten in Biel und Nidau (Teilregion Biel/Bienne-Seeland)

Hans Heinrich Brütsch weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung des Leistungsvertrags alle Delegierten stimmberechtigt sind mit Ausnahme der Standortgemeinden Biel und Nidau (Art. 32, Abs. 3 OgR).

Beschluss Standortgemeinden Biel und Nidau

2j) Die Delegierten stimmen ohne Gegenstimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit dem Verein KartellCulturel zu.

Anträge 3a-b: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2024 – 2027 für die Teilregion Biel/Bienne-Seeland

Hans Heinrich Brütsch weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der beiden Leistungsverträge mit Standorten in Seeland ausschliesslich die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Seeland stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind zudem die jeweiligen Standortgemeinden. Pro Standortgemeinde findet eine Abstimmung statt.

Beschluss Standortgemeinde Lyss

3a) Die Delegierten stimmen ohne Gegenstimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss zu.

Beschluss Standortgemeinde Ins

3b) Die Delegierten stimmen ohne Gegenstimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Stiftung Albert Anker-Haus zu.

Anträge 4a-l: Genehmigung der Leistungsverträge für die Beitragsperiode 2024 – 2027 für die Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura

Hans Heinrich Brütsch weist darauf hin, dass für die Abstimmung zur Genehmigung der zwölf Leistungsverträge mit Standorten im Berner Jura ausschliesslich die Delegierten der Teilregion



BSJB
KULTUR
CULTURE

Biel/Bienne-Berner Jura stimmberichtigt sind. Nicht stimmberichtigt sind zudem die jeweiligen Standortgemeinden. Pro Standortgemeinde findet eine Abstimmung statt.

Beschluss Standortgemeinde La Neuveville

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde La Neuveville) beschliessen ohne Gegenstimmen:

- 4a) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Fondation Café Théâtre de la Tour de Rive zu.
- 4b) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Société du Musée de La Neuveville, zu.
- 4c) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde La Neuveville, Bibliothèque municipale et régionale de La Neuveville zu.

Beschluss Standortgemeinde Moutier

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Moutier) beschliessen mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen:

- 4d) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Association Centre culturel de la Prévôté zu.
- 4e) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Fondation du musée du Tour automatique et d'Histoire de Moutier zu.
- 4f) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde Moutier, Bibliothèque municipale et régionale de Moutier zu.

Beschluss Standortgemeinde Plateau de Diesse

4g) Die Delegierten stimmen ohne Gegenstimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Association Intervalles zu.

Beschluss Standortgemeinde Saint-Imier

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Saint-Imier) beschliessen ohne Gegenstimmen:

- 4h) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Association Centre de culture et de loisirs (CCL) zu.
- 4i) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Musée de Saint-Imier, zu.
- 4j) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde Saint-Imier, Bibliothèque municipale et régionale de Saint-Imier, zu.

Beschluss Standortgemeinde Tavannes



BSJB
KULTUR
CULTURE

Die Delegierten der Teilregion Biel/Bienne-Berner Jura (ohne der Standortgemeinde Tavannes) beschliessen ohne Gegenstimmen:

4k) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Association Centre culturel Le Royal Tavannes zu.

4l) Die Delegierten stimmen dem Leistungsvertrag 2024-2027 mit der Einwohnergemeinde Tavannes, Bibliothèque municipale et régionale de Tavannes, zu.

Beschluss zu Antrag 5

Die Delegierten beschliessen mit einer Gegenstimme:

5) Für den Fall, dass Leistungsverträge gemäss den Ziffern 2-4 mangels Zustimmung durch das zuständige Organ der Standortgemeinde oder des Kantons nicht zustande kommen und neue Verträge ausgehandelt werden, stimmen die Delegierten hiermit auch den neuen Leistungsverträgen zu unter der Bedingung, dass diese nur tiefere Betriebsbeiträge aller Beitragsgeber vorsehen und weder der Finanzierungsschlüssel noch die übrigen Vertragsbestimmungen ändern.

10. Wahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder des Vorstands 2023-2026

Hans Heinrich Brütsch erläutert das Prozedere: Wie in Art. 8 des Organisationsreglements (OgR) festgelegt, beträgt die Amtsdauer des Vorstands vier Jahre. Die letzten Gesamterneuerungswahlen fanden 2019 statt. Im Dezember 2022 wurden die Mitgliedsgemeinden dazu eingeladen, Kandidaturen für den Vorstand für die Periode 2019-2022 zu melden.

Art. 35 OgR regelt die Zusammensetzung des Vorstands des Gemeindeverbands folgendermassen: „Der Vorstand setzt sich aus 9 Personen zusammen. Soweit möglich sollen bei der Zusammensetzung die Teilregionen, die Standortgemeinden von Institutionen von regionaler Bedeutung sowie die Grösse der Gemeinden angemessen berücksichtigt werden.“

Gemäss Art 29 OgR wählt die Delegiertenversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten sowie die übrigen Mitglieder des Vorstands. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident haben unterschiedlicher Muttersprache zu sein (Deutsch oder Französisch) und aus unterschiedlichen Teilregionen zu stammen.

Darauf aufbauend hat die Delegiertenversammlung 2015 folgende Aufteilung der Sitze beschlossen:

- 5 Sitze Teilregion Biel -Seeland
- 3 Sitze Teilregion Biel -Berner Jura
- 1 Sitz Stadt Biel

Gesamterneuerungswahl Vorstand

Hans-Heinrich Brütsch bemerkt, dass er selbst (Präsident; Gemeinderat Studen bis 2021), Rudolf Graf (Vorstandsmitglied; Gemeinderat Ins bis 2022), Claire-Lise Coste (Vorstandsmitglied; Gemeinderätin



von Moutier bis 2022) und Qendresa Koqinaj (Gemeinderätin von Tramelan bis 2022) aus dem Vorstand zurücktreten. Die übrigen Vorstandsmitglieder treten zur Wiederwahl an.

Für die Wahl bzw. Wiederwahl stellen sich folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung:

Stadt Biel

- Glenda Gonzalez Bassi, Gemeinderätin Biel/Bienne (bisher)

Teilregion Biel-Seeland

- Sabine Rusca, Gemeinderätin Orpund (bisher)
- Marco Prack, Gemeinderat Schüpfen (bisher)
- Kathrin Hayoz, Gemeinderätin Lyss (neu)
- Ruth Jakob, Gemeinderätin Ins (neu)
- Amélie Evard, Gemeinderätin Nidau (neu)

Teilregion Biel-Berner Jura

- Aurèle Louis, Gemeinderat La Neuveville (bisher)
- Samuel Da Silva, Gemeinderat Saint-Imier (neu)

Im Januar 2023 ist zudem eine Mitteilung der Gemeinde Tramelan auf der Geschäftsstelle BSJB Kultur eingegangen, dass Vinzent Glauser (Gemeinderat Tramelan) ebenfalls für den Vorstand kandidiert.

Vinzent Glauser bemerkt, dass er seine Kandidatur aus Ressourcengründen zurückziehen muss. Damit wird ein Sitz des Berner Juras im Vorstand vakant.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der neu zur Wahl antretenden Vorstandsmitglieder werden kurz vorgestellt.

Claude Nussbaumer (Gemeindepräsident Péry-la-Heute) stellt sich spontan zur Verfügung, für den durch den Rückzug der Kandidatur von Vinzent Glauser vakant gewordenen Sitz im Vorstand zu kandidieren. Er stellt sich und seine Kandidatur kurz vor.

Fragen an die Kandidierenden: Keine.

Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.

Diskussion: Keine.

Beschluss

Glenda Gonzalez Bassi, Sabine Rusca, Marco Prack und Aurèle Louis werden als Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Kathrin Hayoz, Ruth Jakob, Amélie Evard, Samuel da Silva und Claude Nussbaumer werden neu als Vorstandsmitglieder gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).

Wahl Präsidium

Hans Heinrich Brüttsch stellt den Vorschlag des Vorstands zur Neubesetzung des Präsidiums vor: Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 schlägt der Vorstand der Delegiertenversammlung Aurèle Louis (Gemeinderat La Neuveville und Vizepräsident BSJB Kultur) als Präsident und Sabine Rusca



(Gemeinderätin Orpund und Mitglied des Vorstands BSJB Kultur) als Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2023-2026 vor. Damit kann die Kontinuität der Arbeiten sichergestellt und das Präsidium wieder vollständig mit je einer Vertretung aus dem Berner Jura (neu als Präsident) und einer Vertretung aus dem Seeland (Neu als Vizepräsidentin) besetzt werden.

Fragen an den Kandidierenden: Keine.
Weitere Nominationen aus dem Plenum: Keine.
Diskussion: Keine.

Beschluss

Aurèle Louis wird ohne Gegenstimmen als Präsident des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).

Sabine Rusca wird ohne Gegenstimme als Vizepräsidentin des Gemeindeverbands Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).

11. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2023 – 2026

Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) regelt die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans folgendermassen: „Die Delegiertenversammlung wählt als Rechnungsprüfungsorgan zwei Revisoren. Fehlt es an qualifizierten Kandidaturen, wählt die Delegiertenversammlung ein privatrechtliches Revisionsorgan.“ Gemäss Art. 8 OgR beträgt die Amtsdauer vier Jahre.

Hans Heinrich Brütsch bemerkt, dass der Vorstand der Delegiertenversammlung beantragt, die ROD Treuhand AG Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbands für die Periode 2023 – 2026 zum Rechnungsprüfungsorgan von BSJB Kultur wiederzuwählen.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung wählt die ROD Treuhand AG ohne Gegenstimme zum Rechnungsprüfungsorgan des Gemeindeverbands. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre (Art. 8 OgR).

12. Aktivitäten 2023, 2024

Aurèle Louis informiert über die wichtigsten laufenden und bevorstehenden Tätigkeiten im Zeitraum 2023 bis 2024:

- Durchführung DV 2023 und 2024
- Rechnungsstellung und Auszahlung der Gemeindebeiträge 2023 und 2024 an die Kulturinstitutionen
- Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den Controlling-Gesprächen der Kulturinstitutionen

13. Budget 2024

Aurèle Louis erläutert das Budget 2024. Er weist darauf hin, dass das Budget 2024 das erste Budget ist mit den neuen Beiträgen an die 24 Kulturinstitutionen gemäss Leistungsvertragsperiode 2024-2027. Daraus ergibt sich eine Budgeterhöhung von 49'060 CHF (Pos. 3110.3634.01) von 1'838'562 CHF auf 1'887'622 CHF. Neben den jährlich anfallenden Subventionsbeiträgen an die



Kulturinstitutionen gemäss den Leistungsvereinbarungen 2024-2027 (Pos. 3110.3634.01) wird insgesamt mit einem Aufwand von 54'000 CHF für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbands gerechnet. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Budgetreduktion von 3'000 CHF. Die Budgetreduktion ist darauf zurückzuführen, dass davon ausgegangen wird, dass zu Beginn der Leistungsvertragsperiode die Übersetzungskosten gegenüber 2023 tiefer sind. Die Übersetzungskosten werden zu 100 Prozent vom Kanton getragen.

Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt.

14. Informationen

Christophe Joset (Leiter Fachbereich Institutionenförderung Amt für Kultur Kanton Bern) informiert über die nächsten Schritte zur Vorbereitung der Leistungsvertragsperiode mit Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung 2024-2027. Er bemerkt, dass der heutige Entscheid der Delegiertenversammlung sehr wichtig ist, um die grosse kulturelle Vielfalt in der Region und im Kanton Bern aufrecht erhalten zu können. Da seitens der Standortgemeinden noch Entscheidungen abgewartet werden müssen, wird der Regierungsrat des Kantons Bern voraussichtlich Ende Oktober 2023 über die Leistungsverträge 2024-2027 befinden. Christophe Joset bedankt sich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement.

Capucine Matti (Projektverantwortliche Tourismus Biel Seeland) stellt das Projekt «Digitale Plattform für die Kultur» vor, welches Tourismus Biel Seeland für die Region Biel-Seeland-Berner Jura aufbauen möchte. Ziel ist es eine digitale Marketingplattform für Kultur der Stadt Biel, des Seelands und der Region Grand Chasseral zu schaffen. Eine aktive Werbung für die regionale Kulturszene, einen leicht zugänglichen digitalen Kanal für die Verbreitung von Kulturinformationen und einen digitalen Marketingservice, der auf die neuen sozialen Gewohnheiten der Konsumenten zugeschnitten ist, sollen daraus resultieren. Die digitale Plattform soll die Kulturregion stärken. Gemeinden und Kulturinstitutionen der Region sollen einbezogen werden. Die Plattform soll Synergien nutzen zur bereits bestehenden Plattform Bienne2Go.

15. Varia

Aurèle Louis bedankt sich bei seinem Vorgänger Hans Heinrich Brüttsch und den abtretenden Vorstandsmitglieder für ihr Engagement und bei den Gemeinden und Partnern für die Teilnahme.

Der offizielle Teil der Versammlung wird um 20.45 Uhr geschlossen.

Der Abend schliesst mit einem zweiten Set von Breiti and the BIG easy Gators und einem von der Gemeinde La Neuveville offerierten Apéro.



A handwritten signature in black ink, appearing to be "Aurèle Louis".

Aurèle Louis
Präsident Gemeindeverband
Kulturförderung BSJB

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Florian Schuppli".

Florian Schuppli
Tagessekretär